

**Einladung
zur 19. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am Dienstag, dem 12.02.2019,
um 16:30 Uhr im Ratssaal**

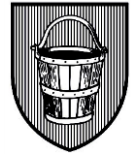
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2018 |
| 3 | 06 - 16 1749/2019 |
| | Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen |
| | • am Sonntag, den 7. April 2019 im Zusammenhang mit den Veranstaltungen 20. Emmericher Autoshow und 2. Drehleiter-Festival, |
| | • am Sonntag, den 28. Juli 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Emmerich im Lichterglanz“ und |
| | • am Sonntag, den 8. September 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Emmerich“ im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 14 - 16 1778/2019 |
| | Beschleunigung Gesamtabschlüsse 2011 - 2017 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 31. Januar 2019

Werner Spiegelhoff
Vorsitzender



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **06 - 16**
1749/2019 **11.01.2019**

Betreff

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen

- am Sonntag, den 7. April 2019 im Zusammenhang mit den Veranstaltungen 20. Emmericher Autoshow und 2. Drehleiter-Festival,
- am Sonntag, den 28. Juli 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Emmerich im Lichterglanz“, und
- am Sonntag, den 8. September 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Emmerich“ im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	12.02.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019
Rat	26.02.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen

- am Sonntag, den 07. April 2019 im Zusammenhang mit den Veranstaltungen 20. Emmericher Autoshow und 2. Drehleiter-Festival,
- am Sonntag, den 28. Juli 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Emmerich im Lichterglanz“ und
- am Sonntag, den 08. September 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Emmerich“

im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

Die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. hat am 11.12.2018 den Antrag gestellt, im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung folgende Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit einer Veranstaltung freizugeben:

Sonntag, den 07. April 2019	„Emmericher Autoshow“ und „Drehleiter-Festival“
Sonntag, den 28. Juli 2019	„Emmerich im Lichterglanz“
Sonntag, den 08. September 2019	„Stadtfest Emmerich“

I. Rechtliche Ausgangslage

Gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich maximal 8 nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen „im öffentlichen Interesse“ ab 13 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Die möglichen Sachgründe werden in § 6 Abs. 1 Satz 2 beispielhaft aufgezählt. Ein öffentliches Interesse liegt gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW durch Verordnung freizugeben. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweiligen Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören.

Im Rahmen der Entscheidung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG NRW gilt im Rahmen einer Abwägung zu prüfen, ob einer der o.a. Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und ggfs. in Kombination mit anderen Sachgründen die konkrete Ladenöffnung im Einzelfall rechtfertigen kann.

Nur ein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein „Shopping-Interesse“ möglicher Käufer sind hier nicht ausreichend.

II. Anträge auf verkaufsoffene Sonntage der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. hier: Details zu den Veranstaltungen und zum Umfang der Ladenöffnung

1. Sonntag, den 07.04.2019 – 20. Emmericher Autoshow und 2. Drehleiter-Festival

An diesem Tag werden große Teile der gesamten Innenstadt (= innerhalb der „Wälle“ begrenzt durch Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade) zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region.

Eine Börse für gebrauchte Fahrräder, eine Trecker-Oldtimer-Ausstellung sowie eine Präsentation von Motorrädern ergänzen das Programm.

Zum 2. Mal verleiht eine Ausstellung zahlreicher historischer Drehleiter-Wagen aus ganz Deutschland auf der Rheinpromenade diesem Veranstaltungstag besondere Bedeutung. Das Drehleiter-Festival ist das einzige seiner Art in der Region.

Die Veranstaltung zieht seit Jahren aufgrund der Einbeziehung aller Marken und Anbieter der Region deutliche Besucherströme in die Innenstadt. Aufgrund seines Alleinstellungsmerkmals stellt das Drehleiter-Festival einen zusätzlichen Besucher-Magnet dar.

Die Öffnung der Verkaufsstellen ist von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Auch die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die Autoshow eine dienende Funktion als Erschließungsanlage für die vielen Zuschauer, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bewegen. Somit ist die Öffnung der Verkaufsstellen in diesem Bereich ebenfalls gerechtfertigt. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche deutlich größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der „Wälle“.

2. Sonntag, den 28.07.2019 – Emmerich im Lichterglanz

Zur Rheinpromenadeneröffnung im Jahre 2007 wurde "Emmerich im Lichterglanz" ins Leben gerufen. Seitdem ist diese Veranstaltung zum Highlight in Emmerich am Rhein geworden. Zum 11. Mal organisiert die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH diese Rheinpromenaden-Veranstaltung, das Event für die ganze Familie, das traditionelle Promenadenfest mit musikbegleitetem Höhenfeuerwerk. Verkaufsstände und ein ausgewähltes Bühnenprogramm mit Programmpunkten für Jung und Alt sorgen für ein vielfältiges Unterhaltungsangebot. Die Veranstaltung erstreckt sich auf das Wochenende 27.07./28.07.2019. Am Sonntag findet auf dem Rathausvorplatz ein Büchermarkt statt.

Die Öffnung der Verkaufsstellen ist von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Auch die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die Veranstaltung „Emmerich im Lichterglanz“ eine dienende Funktion als Erschließungsanlage für die vielen Zuschauer, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bewegen. Somit ist die Öffnung der Verkaufsstellen in diesem Bereich ebenfalls gerechtfertigt. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche deutlich größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der „Wälle“.

3. Sonntag, den 8.09.2019 – Stadtfest

Die Einkaufsstraßen der Innenstadt werden zur Veranstaltungsfläche für verschiedene Akteure der Stadt und der Region. Traditionsgemäß findet ein Kunsthandwerker- und Krammarkt sowie ein Kindertrödelmarkt der Pfadfinder statt. Darüber hinaus beteiligen sich die Emmericher Vereine mit einem vielfältigen Angebot und werben für eine Vereinsmitgliedschaft. Eine weitere Bereicherung erlebt das Stadtfest seit 2018 durch das Streetfood Festival im Rheinpark. Erstmals wird 2019 zeitgleich die Aktion „Heimatshoppen“ durchgeführt, für die der verkaufsoffene Sonntag als Auftaktveranstaltung dienen soll. Ziel ist es, die Stadt Emmerich am Rhein mit einer lebendigen Innenstadt und einem vielfältigen Vereinsangebot zu präsentieren.

Die Öffnung der Verkaufsstellen ist von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Auch die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die Veranstaltung „Stadtfest“ eine dienende Funktion als Erschließungsanlage für die vielen Zuschauer, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bewegen.

Somit ist die Öffnung der Verkaufsstellen in diesem Bereich ebenfalls gerechtfertigt. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche deutlich größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der „Wälle“.

III. Begründung des öffentlichen Interesses

Wie in den vergangenen Jahren erfolgt auch 2019 die Öffnung der Verkaufsstellen in Zusammenhang mit drei Veranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG. Die Veranstaltungen mit ihren verkaufsoffenen Sonntagen stellen die Höhepunkte eines Jahres im Rahmen des Stadtmarketings dar. Nahezu die ganze Innenstadt ist als Veranstaltungsfläche einbezogen. Einzelne Veranstaltungsorte sind über den Innenstadtbereich (= innerhalb der „Wälle“ begrenzt durch Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade) verteilt und über Straßen mit anliegenden Verkaufsstellen verbunden. Anknüpfend daran ist die Freigabe der Ladenöffnung an den drei Sonntagen auf den Innenstadtbereich (= „innerhalb der Wälle“) begrenzt.

Die drei Veranstaltungen verfügen inzwischen über eine regionale Ausstrahlung und locken zahlreiche Gäste in die Innenstadt. Gäste der Veranstaltungen nehmen die Gelegenheit wahr, Einzelhandelsgeschäfte aufzusuchen.

Die Innenstadt stellt den bedeutendsten Einzelhandelsstandort in Emmerich am Rhein dar. Der Einzelhandel in Emmerich am Rhein steht vor der Herausforderung sich zum einen gegen den 24stündigen Online-Handel und zum anderen gegen die großzügigen Öffnungszeiten des nahegelegenen niederländischen Einzelhandels zu behaupten. Zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandel hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein 2011 ein Einzelhandelskonzept auf dem Weg gebracht, dessen Fortschreibung 2017 beschlossen wurde. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes stellt in Bezug auf den Einzelhandelsbestand der Innenstadt einen deutlichen Rückgang der Betriebsanzahl fest. Mit dem Ziel, u.a. zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beizutragen, wurde 2016/2017 das Integrative Stadtentwicklungskonzept 2025 erstellt.

Darauf aufbauend verfolgen die geplanten, im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit den 3 Veranstaltungen stattfindenden Ladenöffnungen das Ziel, die Innenstadt zu beleben und ihre Attraktivität zu steigern. Ziel ist es u.a., Immobilienleerständen, Abwanderungen oder Geschäftsaufgaben von Einzelhändlern entgegenzuwirken und somit die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnverhältnisse der örtlichen Bevölkerung, insbesondere einen möglichen „Trading-Down-Effekt“ zu vermeiden. Sie dient insgesamt dem Erhalt eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots und eines zentralen Versorgungsbereichs sowie der Belebung der Innenstadt im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 3 und 4 LÖG.

Es ist vorgesehen, den Lebensmittelhandel sowie Apotheken von der Ladenöffnung auszunehmen. Die verkaufsoffenen Sonntage sollen dazu genutzt werden, in Ruhe bummeln zu gehen, in den Geschäften zu stöbern, zu schauen und zu kaufen. Keinesfalls soll eine Gleichstellung mit einem betriebsamen Werktag erzielt werden.

III. Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden folgende Institutionen beteiligt:

- ver.di, Bezirk Duisburg-Niederrhein
- Niederrheinische IHK - Duisburg
- Handelsverband NRW Kreis Kleve e.V.
- Handwerkskammer Düsseldorf
- Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus
- Ev. Kirchengemeinde Emmerich

Während die Niederrheinische IHK, der Handelsverband NRW, die Handwerkskammer Düsseldorf und das Presbyterium der Evang. Kirchengemeinde keine Bedenken gegen die Öffnung der Verkaufsstellen an 3 Sonntagen erheben, teilt die Gewerkschaft Ver.di mit, dass sie im Sinne der Arbeitnehmer und ihrer Familien aber auch für den Erhalt des freien Sonntages den geplanten Öffnungen keinen Zuspruch erteilen kann. Bis zum Vorjahr wurden seitens der Gewerkschaft im Rahmen des Anhörungsverfahrens nur eingeschränkte Bedenken geäußert. Seitens der Katholischen Kirchengemeinde ist bis zur Erstellung der Vorlage keine Stellungnahme eingegangen.

IV. Fazit

Die Verwaltung hat die Tatbestandsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 LÖG eingehend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Sachgründe in ihrer Summe die beabsichtigte Öffnung der Verkaufsstellen für jeweils 5 Stunden an insgesamt 3 Sonntagen und damit eine Ausnahme von der Sonntagsruhe rechtfertigen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Antrag der Emmericher Werbegemeinschaft zur Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt am Sonntag, den 07.04.2019, am Sonntag, den 28.07.2019 und am Sonntag, den 08.09.2019, durch Erlass der beiliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung stattzugeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

- 06 - 16 1749 2019 A 1 Ordnungsbehördliche Verordnung
- 06 - 16 1749 2019 A 2 Antrag EWG auf Festsetzung verkaufsoffener Sonntag 07.04.2019
- 06 - 16 1749 2019 A 3 Antrag EWG auf Festsetzung verkaufsoffener Sonntage 28.07 und 08.09.2019

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister –

Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07. April 2019 im Zusammenhang mit den Veranstaltungen 20. Emmericher Autoshow und 2. Drehleiter-Festival, am Sonntag, den 28. Juli 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Emmerich im Lichterglanz“ und am Sonntag, den 08. September 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Emmerich“ im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S.516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV NRW S. 172) i. V. m. den §§ 27 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 741) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.02.2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

§ 1

1. Verkaufsstellen dürfen am 07.04.2019, 28.07.2019 und 08.09.2019 im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb der Wälle begrenzt durch Kleinen Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die beschriebene Fläche der Innenstadt ist in der Anlage als schraffierte Fläche dargestellt.

2. Diese Regelung gilt nicht für Verkaufsstellen mit Lebensmitteln und Getränken sowie für Apotheken.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

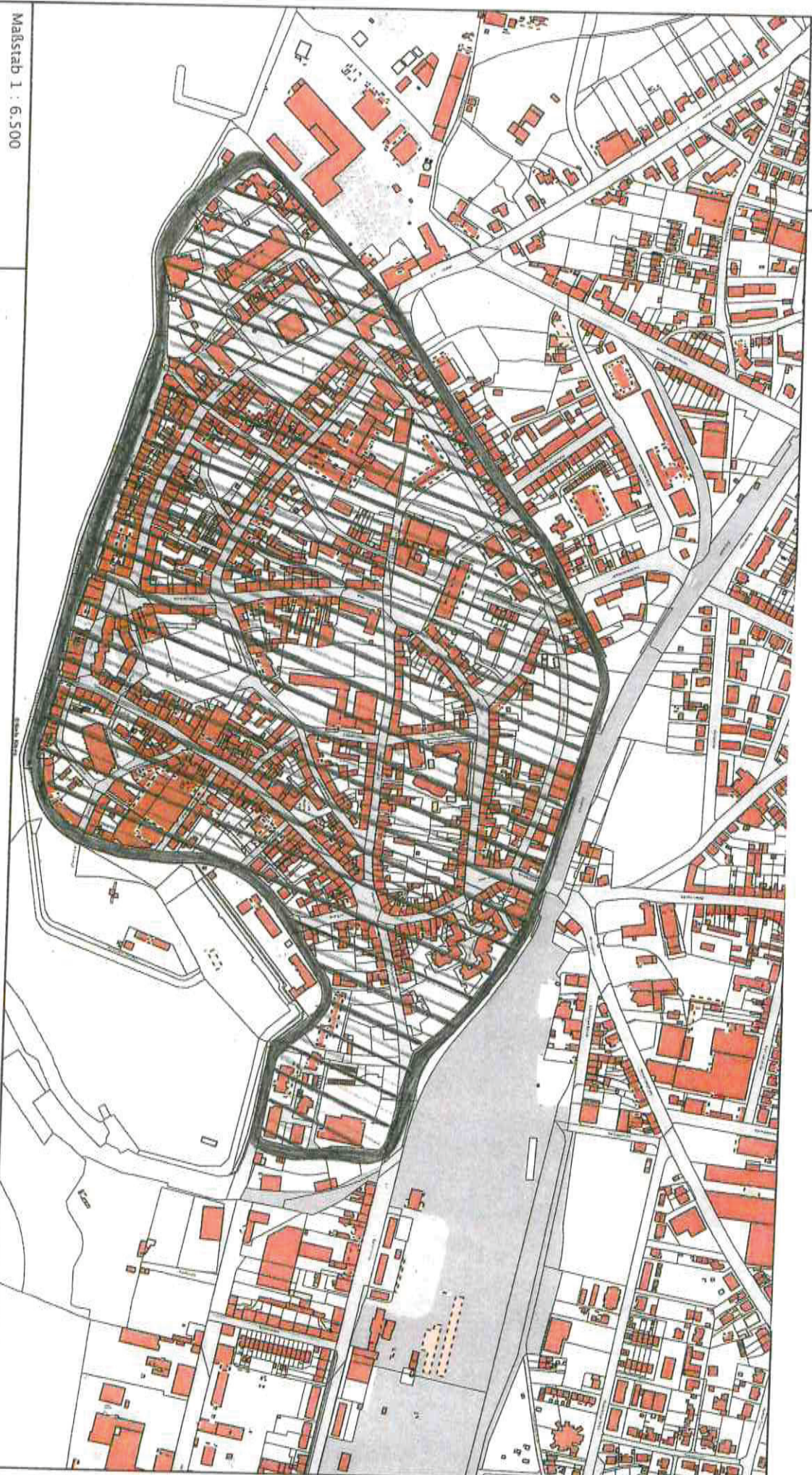
§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

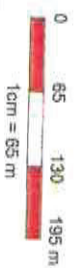


Anlage zur
Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 07. April 2019 im Zusammenhang
mit der 20. Emmericher Autoshow und dem 2. Drehleiter-Festival, am Sonntag, den 28. Juli 2019 aus im Zusammenhang mit der Veranstaltung
„Emmerich im Lichterglanz“ und am Sonntag, den 08. September 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Emmerich“
im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein

28.01.2019



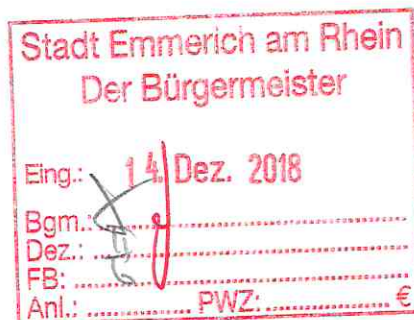
Maßstab 1 : 6.500





Emmericher Werbegemeinschaft e.V.
Rheinpromenade 27 / o/o Wifö GmbH, 46446 Emmerich am Rhein

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein



Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, den 11.12.2018

Antrag auf Festsetzung Verkaufsoffener Sonntag 07.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

wir, der Vorstand der Emmericher Werbegemeinschaft e.V., in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH beantragt für folgenden Sonntag, die Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr :

Sonntag, den 07.04.2019

Thema: 20. Emmericher Autoshow und zweitem. Drehleiter Festival

Wurden früher die Veranstaltungen und die verkaufsoffenen Sonntage tatsächlich zum Einkaufen genutzt, steht heute vielfach die Unterhaltung, das Entertainment im Vordergrund. Die Menschen möchten etwas erleben, unterhalten werden und erwarten ein gutes gastronomisches und „unterhaltendes“ Angebot.

Ein verkaufsoffener Sonntag ohne jegliches Rahmenprogramm ist heute nicht mehr vorstellbar. Es können die Besucher nur noch über ergänzende Konzepte in die Stadt gelockt werden. Nur weil die Geschäfte geöffnet haben, kommt kaum einer mehr sonntags in die Stadt, denn einkaufen kann der Kunde heute rund um die Uhr, gerade im Hinblick auf die Grenzlage der Stadt Emmerich am Rhein. Der E-Commerce hat sich zusätzlich zu einem ungemein starken Mitbewerber für den Handel entwickelt. Ohne einen vielseitigen Rahmen in Form von und für die Veranstaltungen zu bieten, verliert daher die Stadt umso mehr an Attraktivität. Der Besucher muss das Gefühl bekommen, da ist was los, da will ich dabei sein und er muss mit dem Gedanken gehen: ich komme wieder.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG :

Herr	Jan-Frens	Bergman
Herr	Peter	Beckmann-Richter
Frau	Jutta	Conrad-Hering
Herr	Jan	Stevens

Vorsitzender	Topaze International
Stellv. Vorsitz.	GmbH
Kassiererin	Wifö GmbH
Schriftführer	Provinzial

Tel.:

Fax:

02822-981669	
02822-91313345	02822-91313366
02822-931015	02822-931020
02822-70006	

Auch wenn an einem verkaufsoffenen Sonntag das effektive „Kaufen“ möglicherweise geringer ist, so sind in den am darauffolgenden Tagen bzw. der darauffolgenden Woche die Umsätze höher. Die Einkaufsgewohnheiten haben sich verlagert. Neben dem Kampf, als Stadt attraktiv und zukunftsfähig zu sein und dem Druck im Handel, sich trotz E-Commerce zu behaupten, müssen sich die Einzelhändler diesen Veränderungen anpassen. Viele Arbeitnehmer im Einzelhandel freuen sich dabei auch über die zusätzliche Möglichkeit, Geld zu verdienen. Der Einsatz wird firmenintern abgesprochen und es gibt Zuschläge.

Dies vorweg genommen beantragen die Emmericher Werbegemeinschaft und Stadtmarketing Emmerich hiermit die oben genannte Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale für:

07.04.2019 – Autoshow

Prägung des Veranstaltungstages

In Zusammenarbeit der Emmericher Werbegemeinschaft mit der Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich wird an diesem Tag die gesamte Innenstadt zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Bereits seit 19 Jahren wird diese Veranstaltung jeweils im Frühjahr durchgeführt. Mit dieser Traditionsveranstaltung besteht sowohl bei den Ausstellern wie auch der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber besteht. Seit 9 Jahren wird im Rahmen dieses Tages auch eine Börse für gebrauchte Fahrräder durchgeführt. In den vergangenen Jahren wurde dies um eine Trecker-Oldtimer-Ausstellung erweitert und auch der hiesige Motor-Club Emmerich präsentiert seit 2017 mit seinen Motorrädern.

Besondere Bedeutung erlangt die diesjährige Autoshow durch das **zweite** „Drehleiter-Festivals“ der freiwilligen Feuerwehr Emmerich am Rhein. Zu diesem Festival liegen schon Anfragen von Drehleiterwagen-Besitzern aus ganz Deutschland vor und die Teilnehmerzahl muss wahrscheinlich aus Platzgründen begrenzt werden. Das Drehleiterfestival hat sich bereits bei der 1. Veranstaltung als der Besuchermagnet in der Region und darüber hinaus herausgestellt.

Besucherprognose

Mit der Einbindung aller Marken und Anbieter der Region erhält die Veranstaltung die besondere Bedeutung und wird, wie in den vergangenen Jahren, wieder deutliche Besucherströme in die Innenstadt ziehen. Zum Drehleiterfestival wird eine Erhöhung der Besucherzahlen erwartet, da es sich um eine Veranstaltung mit einem Alleinstellungsmerkmal für die Region Niederrhein handelt. Nach Zählungen 2017 lagen die Besucherzahlen bei rd. 20.000 Besuchern anl. des ersten Drehleiter-Festivals.

Durch die Grenznähe (auch vor dem Hintergrund der Ladenöffnungszeiten in den Niederlanden), den bestehenden quantitativen wie qualitativen Einzelhandelsbesatz der Emmericher Innenstadt, dem dadurch auch resultierenden geringen „Markenwert“ Emmerichs als Einkaufsstadt und die seit Jahren abnehmende Zentralität der Stadt kann unzweifelhaft davon ausgegangen werden, dass ein verkaufsoffener Sonntag ohne die Veranstaltung nur max. 30 -50 % der oben genannten Besucherzahlen anziehen würde. Berücksichtigt man dabei, dass nur rund 50 -60 % der in der Hühner-, Kaß- und Steinstr. ansässigen Einzelhändler die Möglichkeit des verkaufsoffenen Sonntags wahrnehmen, ist diese Schätzung als optimistisch zu werten.

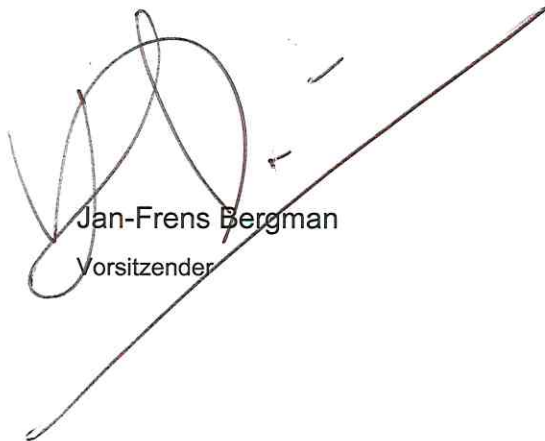
Räumlicher Bezug und Größe der Veranstaltung

Die Präsentationsfläche für die Autohändler und sonstige teilnehmenden Aussteller und Anbieter erstreckt sich über folgende Flächen:

- Geistmarkt,
- Steinstr.
- Rheinpromenade (Martinikirche bis Krantor)
- Alter Markt – soweit verfügbar
- Neumarkt – soweit verfügbar
- Kaßstr.,
- Kleiner Löwe
- Hühnerstr.
- Großer Löwe

Somit ist die gesamte Innenstadt als Veranstaltungsfläche einbezogen. Berücksichtigt man den inzwischen geringen Einzelhandelsbesatz in diesen Bereichen, kann mitnichten argumentiert werden, dass die Verkaufsfläche der Einzelhändler größer sein könnte, als die Fläche der Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Frens Bergman
Vorsitzender



I. A. Jutta Conrad-Hering

Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing
Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH



Emmericher Werbegemeinschaft e.V.
Rheinpromenade 27 / c/o Wifö GmbH, 46446 Emmerich am Rhein

Die EWG gemeinsam für Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Emmerich am Rhein, den 11.12.2018

Antrag auf Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage 28.07. + 08.09.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

der Vorstand der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. beantragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH für folgende weitere Sonntage die Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr:

Sonntag, den 28.07.2019
Emmerich im Lichterglanz 2019

Sonntag, den 08.09.2019
Stadtfest Emmerich

Wurden früher die Veranstaltungen und die verkaufsoffenen Sonntage wirklich zum Einkaufen genutzt, steht heute das Familienerlebnis im Vordergrund. Ein verkaufsoffener Sonntag ohne ein ansprechendes Rahmenprogramm ist daher nicht mehr denkbar. Besucher können sonntags nur noch über ergänzende Unterhaltungs- und Erlebnisangebote in die Innenstädte gelockt werden. Nur weil die Geschäfte geöffnet haben, kommt kaum einer mehr an einem Sonntag in die Stadt. Der Kunde hat heute rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche die Möglichkeit seine Einkäufe zu erledigen und muss dafür noch nicht einmal mehr die Wohnung verlassen. Hinzu kommt, dass der Einzelhandel in Emmerich aufgrund der Grenzlage zu den Niederlanden mit den Öffnungszeiten des niederländischen Einzelhandels an den Wochenenden nicht konkurrieren kann. Der E-Commerce hat sich zusätzlich zu einem ungemein starken Mitbewerber für den Handel entwickelt und bietet ebenfalls an 7 Tagen und 24 Stunden Möglichkeiten des Einkaufs. Ohne einen vielseitigen Rahmen in Form von Veranstaltungen zu bieten, verliert daher die Innenstadt umso mehr an Attraktivität als Kern des städtischen Lebens.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG :

Herr Jan-Frens Bergman
Herr Peter Beckmann-Richter

Vorsitzender
Stellv. Vorsitz. Topaze International
GmbH
Wifö GmbH
Provinzial

Frau Jutta Conrad-Hering
Herr Jan Stevens

Kassiererin
Schriftführer

Tel.:

Fax:

02822-981669

02822-91313345

02822-91313366

02822-931015

02822-70006

02822-931020

Auch wenn an einem verkaufsoffenen Sonntag das effektive „Kaufen“ nicht das Ziel des Besuches ist, so ist in der darauffolgenden Zeit der Umsatz vielfach höher. Die Einkaufsgewohnheiten haben sich gewandelt und verlagert. Neben dem Kampf, als Stadt attraktiv und zukunftsfähig zu sein und dem Druck im Handel, sich trotz E-Commerce zu behaupten, müssen sich die Einzelhändler diesen Veränderungen anpassen. Hinzu kommt in 2019 eine Baustellentätigkeit an einem zentralen Punkt in der Innenstadt, die die Attraktivität der Innenstadt zukünftig steigern soll, derzeit aber aufgrund des Wegfalls einer Vielzahl von Parkplätzen eher von einem Besuch der Innenstadt abschreckt.

Dies vorweg genommen beantragen die Emmericher Werbegemeinschaft und die Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich hiermit die oben genannte Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale.

Prägung des Veranstaltungstages „Emmerich im Lichterglanz“

In Zusammenarbeit der Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich mit der Emmericher Werbegemeinschaft mit dem Eigenbetrieb Kultur-Künste-Kontakte wird an diesem Tag die gesamte Innenstadt zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure aus der Stadt/Region. Bereits seit 13 Jahren wird diese Veranstaltung an einem Wochenende im Sommer bzw. am letzten Wochenende im Juli durchgeführt. Somit ist dieses Format zu einer Traditionsveranstaltung geworden ist und es besteht sowohl bei den Ausstellern wie auch der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber. Seit 2013 werden im Rahmen dieses Tages das Hansefest, das Fest der Kulturen sowie ab 2014 ein Büchermarkt durchgeführt. Die Veranstaltung wurde bis auf einzelne Jahre immer ergänzt um einen verkaufsoffenen Sonntag. Bei den Besuchern wurden in den Jahren ohne eine Sonderöffnung der fehlende „verkaufsoffene Sonntag“ ausgesprochen negativ aufgenommen und es wurden entsprechende Forderungen von Seiten der Besucher der Veranstaltung formuliert bzw. gefragt, ob der Einzelhandel es nicht nötig hätte an einem solchem Tag zu öffnen. Um ein weiteres fortschreitendes Negativ-Image zu vermeiden entschloss sich der Einzelhandel, dann wieder einen verkaufsoffenen Sonntag zu veranstalten, auch wenn sich lt. Aussagen der Händler ein solcher nicht „lohne“.

Überregionale Ausstrahlung erlangt die Veranstaltung zum einen durch das kostenlose hochwertige Kulturprogramm an den Veranstaltungstagen sowie das musikbegleitete Höhenfeuerwerk am Samstagabend.

Prägung des Veranstaltungstages „Stadtfest“

Das Stadtfest in seiner heutigen Form wurde erstmalig 2002 durch die Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich mit Unterstützung der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. organisiert. An diesem Sonntag werden die Einkaufsstraßen zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure der Stadt/Region. Die Veranstaltung findet in aller Regel am ersten Wochenende im September statt und ist in diesem Format zu einer Traditionsveranstaltung geworden. Neben dem Kunsthandwerker- und Krammarkt beteiligen sich die Emmericher Vereine mit einem vielfältigen Angebot und werben für eine Vereinsmitgliedschaft. U.a. veranstalten seit mehr als 10 Jahren die Emmericher Pfadfinder einen Kindertrödelmarkt. Hiesige Unternehmen (Handwerker / Gewerbe-

treibende) nutzen die Veranstaltung ebenso zu einer Präsentation ihrer Produkte. Aufgrund des Wegfalls der Veranstaltungsfläche Neumarkt wurde das Streetfood Festival im Rheinpark bereits in die Veranstaltung 2018 integriert. Diese Veranstaltung erfreut auch aufgrund des Bühnenprogramms aber insbesondere durch die ausgefallene Vielfalt der Speisenangebote einer großen Besucherresonanz. In diesem Jahr wird erstmals auch die Aktion Heimatshoppen zeitgleich durchgeführt. Hier plant die EWG wieder Aktionen, die die Verbindung des Einzelhandels mit einem florierenden Stadtleben darlegen und unterstützen soll. Hierzu zählt u. a. auch ein funktionierendes Vereinsleben, das mit der Präsentation der Vereine in der Innenstadt gestärkt werden soll. Fortgeführt werden soll auch der Schaufensterwettbewerb der Gewerbetreibenden in der Innenstadt unter einem noch festzulegenden Motto, dass sich auch aus der Aktion Heimatshoppen ergeben kann und zu einer Identifikationsbildung und einem „Wir-Gefühl“ der Kunden mit ihrem Einzelhandel führen soll. Der verkaufsoffene Sonntag soll hierfür als Auftaktveranstaltung dienen. So richtet sich ebenso das Programm am Sonntag insbesondere an die Emmericher Bevölkerung aller Altersstufen. Mit dem Stadtfest wird den Emmericher Musikschaffenden seit Jahren eine Bühne geboten, sich vor Ort darzubieten, dies erfolgt seit 2018 auf der Bühne des Streetfood Festivals im Rheinpark. Ergänzt wird diese Veranstaltung seit jeher um einen „verkaufsoffenen Sonntag“.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Stadt Emmerich am Rhein mit einer lebendigen Innenstadt und einem vielfältigen Vereinsangebot zu präsentieren. Ausstrahlung in die Region erlangt sie zum einen durch das Streetfood Festival an den Veranstaltungstagen als auch durch die Angebotsvielfalt der teilnehmenden Akteure am Sonntag.

Besucherprognose

Durch die Einbindung verschiedenster Akteure und Anbieter der Region erhalten diese Veranstaltungen die besondere Bedeutung und werden, wie in den vergangenen Jahren, wieder deutliche Besucherströme in die Innenstadt ziehen. Hauptanziehungspunkte werden einerseits insbesondere die Bühne im Rheinpark, das Fest der Kulturen und das Hansefest sein, andererseits der Büchermarkt auf dem Rathausvorplatz sowie die Anbieter von kunsthandwerklichen Erzeugnissen als auch von Krammarktwaren.

Eine Zählung der Besucherfrequenzen ist in der Vergangenheit nicht erfolgt, allerdings belaufen sich die Schätzungen für die Jahre 2018 und 2017 aufgrund der durchgeführten regionalen und grenzüberschreitenden Werbung auf rund 10 - 15.000 Besucher für den jeweiligen Sonntag.

Zieht man als Vergleichswert die Zählung der Besucher zur Veranstaltung „Autoshow“ am 02.04.2017 heran, die mit einem ähnlich attraktiven Programm in der Innenstadt aufwarten konnte, das in seiner Vielfalt alle Besuchergruppen ansprach, wird deutlich, dass dem Besuch des Einzelhandels zum Zwecke des Einkaufs eine eher untergeordnete Rolle bzw. dem Einzelhandel eine ergänzende Serviceleistung zukommt. Rund 19.500 Besucher wurden in der gesamten Innenstadt gezählt. Parallele Zählungen in (einzelnen) geöffneten Einzelhandelsgeschäften ergaben eine

durchschnittliche Besucherfrequenz von 0,6 Personen je Quadratmeter Verkaufsfläche, was umgerechnet auf die Gesamtverkaufsfläche der geöffneten Geschäfte eine Summe von rund **2.800 Besuchern** entspricht. Somit haben keine 15 % der Innenstadtbesucher die Gelegenheit für einen Besuch der Ladenlokale bzw. einen Einkauf genutzt.

Durch die Grenznähe (auch vor dem Hintergrund der Ladenöffnungszeiten in den Niederlanden), den bestehenden quantitativen wie qualitativen Einzelhandelsbesatz der Emmericher Innenstadt, dem dadurch resultierenden geringen „Markenwert“ Emmerichs als Einkaufsstadt und die seit Jahren abnehmende Zentralität der Stadt kann somit unzweifelhaft davon ausgegangen werden, dass ein verkaufsoffener Sonntag ohne eine Veranstaltung bei weitem nicht solche Besucherzahlen wie oben genannt anziehen würde insbesondere auch vor dem Hintergrund der Bautätigkeiten an einem zentralen Punkt in der Innenstadt.

Räumlicher Bezug und Größe der Veranstaltung

Die Veranstaltungsfläche für die beiden Termine erstreckt sich über folgende Flächen:

28.07.2019

- Rheinpromenade (Martinikirche bis Krantor)
- Rheinpark
- Alter Markt – soweit verfügbar
- Steinstr.
- Geistmarkt (Rathausvorplatz)
- Neumarkt – soweit verfügbar
- Kaßstraße
- Christoffelstraße
- Christoffeltor
- Kleiner Löwe

08.09.2019

- Steinstr.
- Alter Markt – soweit verfügbar
- Neumarkt – soweit verfügbar
- Kaßstr.
- Christoffelstr.
- Kleiner Löwe
- Nikolaus-Groß-Platz
- Aldegundis-Kirchplatz
- Rheinpark

Somit sind Großteile der Innenstadt als Veranstaltungsfläche einbezogen. Berücksichtigt man den inzwischen geringen Einzelhandelsbesatz in diesen Bereichen, kann mitnichten argumentiert werden, dass die Verkaufsfläche der (bei einem verkaufsof-

fenen Sonntag geöffneten) Einzelhändler größer sein könnte, als die Fläche der Veranstaltung.

Das genaue Programm zu diesen Veranstaltungen kann gerne nachgereicht werden, sobald diese finalisiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

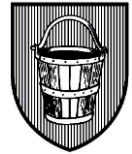


Jan-Frens Bergman
Vorsitzender



I. A. Jutta Conrad-Hering

Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing
Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	14 - 16 1778/2019	31.01.2019
---------------------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Beschleunigung Gesamtabschlüsse 2011 - 2017

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	12.02.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019
Rat	26.02.2019

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eingeräumte und nunmehr ausgeweitete Verfahrenserleichterung wahrzunehmen und die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2017 im beschleunigten Verfahren aufzustellen.
2. Der Rat hebt den Beschluss vom 06.11.2018 hinsichtlich Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 gem. § 116 Abs. 6 GO NRW auf.

Sachdarstellung :

Der Landtag NRW hat am 12.12.2018 das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz verabschiedet. Im Rahmen dieses Gesetzes ist auch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse geändert worden.

Die Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz treten zum 1. Januar 2019 in Kraft. Übergangsregelungen und damit rückwirkende Anwendungen der Befreiungsvorschriften zur Aufstellung der Gesamtabstschlüsse sind im Gesetz nicht vorgesehen, sodass die größenabhängigen Erleichterungen erst ab dem Gesamtabstschluss für das Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden können. Für alle Gesamtabstschlüsse bis einschließlich Haushaltsjahr 2018 bleibt die Aufstellungspflicht für die kommunalen Gesamtabstschlüsse bestehen.

Soweit die kommunalen Gesamtabstschlüsse noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind, können nunmehr mit der Anzeige des Gesamtabstchlusses des Haushaltsjahres 2018 (bisher: 2015) die Gesamtabstschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 (bisher: 2011 bis 2014) in ihrer vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden. Zudem ist die Gültigkeit des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 ausgeweitet worden. Dies bedeutet, dass die kommunalen Gesamtabstschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 aufzustellen, jedoch nicht zu prüfen sind, wenn der geprüfte und vom Rat festgestellte Gesamtabstschluss 2018 bis zum 31. Dezember 2021 angezeigt wird. Die Gesamtabstschlüsse der Vorjahre sind dieser Anzeige beigelegen.

Es ist beabsichtigt, die durch den Landesgesetzgeber eingeräumte Verfahrenserleichterung wahrzunehmen. Das bedeutet, dass sämtliche Verfahrensschritte bei den Gesamtabstschlüssen der Jahre 2011 bis 2017 zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht entfallen. Es findet weder eine Feststellung dieser Gesamtabstschlüsse noch eine Entlastung des Bürgermeisters statt. Erst der Gesamtabstschluss 2018 wird dann wieder - wie der Gesamtabstschluss 2010 - gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und beschlossen.

Das mit der Aufstellung der Gesamtabstschlüsse 2011 bis 2015 beauftragte Unternehmen steht der örtlichen Rechnungsprüfung zurzeit für Rückfragen zur Verfügung, so dass der am 06.11.2018 eingebrachte Gesamtabstschluss 2015 sowie die aufgestellten Gesamtabstschlüsse 2011-2014 aktuell intern geprüft werden. Es wird jedoch auf ein formales Verfahren inkl. Feststellung und Entlastung verzichtet, so dass der Beschluss zur Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss vom 06.11.2018 aufzuheben ist.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Peter Hinze
Bürgermeister